

Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen? Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur sehr schwer leisten? Ihr Kind braucht Nachhilfe? Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel? Dann können Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen. Wie? Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und hierfür keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erbracht.

Sie haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn Sie oder Ihre Kinder bereits eine der folgenden staatlichen Unterstützungen beziehen:

- **Kinderzuschlag**
- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- **Sozialhilfe** (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- **Wohngeld**
- **Asylbewerberleistungen**

Stadt Barmstedt

Stadtverwaltung Barmstedt
Am Markt 1
25355 Barmstedt

www.kreis-pinneberg.de/BuT

E-Mail: soziales@stadt-barmstedt.de
Telefon: 04123 / 681-183



Stadt Tornesch

Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

www.tornesch.de/Bildungspaket

E-Mail: BuT@tornesch.de
Telefon: 04122 / 9572-208 (Frau Runde)
04122 / 9572-209 (Frau Hildebrandt)



kreis pinneberg

Kreisverwaltung Pinneberg
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

www.kreis-pinneberg.de/BuT

E-Mail: BuT@kreis-pinneberg.de
Telefon: 04121 / 4502-3486



jobcenter Kreis Pinneberg

Adenauerdamm 1
25337 Elmshorn

www.jobcenter-kreis-pinneberg.de

E-Mail: Jobcenter-KPI.Bildungspaket@jobcenter-ge.de
Telefon: 04121 / 57 800 234



kreis pinneberg

Bildungs- und Teilhabepaket

Damit alle Kinder und Jugendlichen mitmachen können



Für jedes Kind erhalten Sie eine Bildungskarte, auf die die jeweiligen Leistungen gebucht werden. Mit der Kartennummer kann der Anbieter der Leistung (z. B. die Kita, der Caterer oder Sportverein) genau sehen, ob und wie viel Guthaben Sie noch Ihre Karte haben. Sie müssen also nur noch Ihre Bildungskarte vorzeigen. Sie selbst können sich zukünftig über jedes digitale Endgerät mit Internetzugang auf der Internetseite www.but-konto.de Ihrer Kartennummer und Ihrem Passwort anmelden. Auf der Startseite sehen Sie, welche Leistungen Ihnen zur Verfügung stehen. Sie können auch mit der Suchfunktion nach Angeboten suchen.



Dafür können Sie Leistungen erhalten:

Kultur, Sport, Freizeit

Ihr Kind ist nicht älter als 18 Jahre? Dann zahlen wir monatlich 15 € (max. jährlich 180 €) z. B. für die Mitgliedschaft im Fußballverein, Reitverein, Fitnessstudio oder für den Musikunterricht, die Ferienfreizeit oder den Schwimmkurs. Auch die Anschaffung aktivitätsbezogener Gegenstände und Materialien (z. B. Sportschuhe, etc.) kann bezuschusst werden.

Schulmaterial: Hefte & Stifte

Sie erhalten zweimal pro Jahr jeweils im August und Februar einen pauschalen Zuschuss für Schulbedarf und Lernmaterialien, wie z. B. Hefte, Stifte, Taschenrechner und Schulranzen. Diese Beträge werden direkt an Sie überwiesen.

Mittagessen in Kita & Schule

Die Kita, Schule oder die Tagespflegeperson Ihres Kindes bietet ein gemeinschaftliches Mittagessen an? Die Kosten werden übernommen und direkt mit dem Anbieter des Mittagessens abgerechnet.

Klassenfahrten, Ausflüge

Die Kosten für Klassenfahrten werden in voller Höhe übernommen. Schul- und Kitaausflüge, z. B. in den Tierpark, in das Theater oder in das Museum sind durch das Bildungspaket kostenfrei.

Lernförderung, Nachhilfe

Die Kosten für Lernförderung bzw. Nachhilfe werden übernommen, wenn die Lehrkraft die Notwendigkeit bestätigt und an der Schule keine kostenlose Lernförderung angeboten wird.

Schülerbeförderung mit Bus & Bahn

Ihr Kind macht noch keine Ausbildung? Die Schule ist zu weit entfernt und kann nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden? Dann können die Kosten für die Fahrkarte erstattet werden, soweit diese nicht von anderen übernommen werden. Diese Beträge werden direkt an Sie überwiesen.